

Änderung des Bebauungsplanes  
Graf – Tilly – Straße  
durch Dbl. Nr. 8

# Stadt Pocking

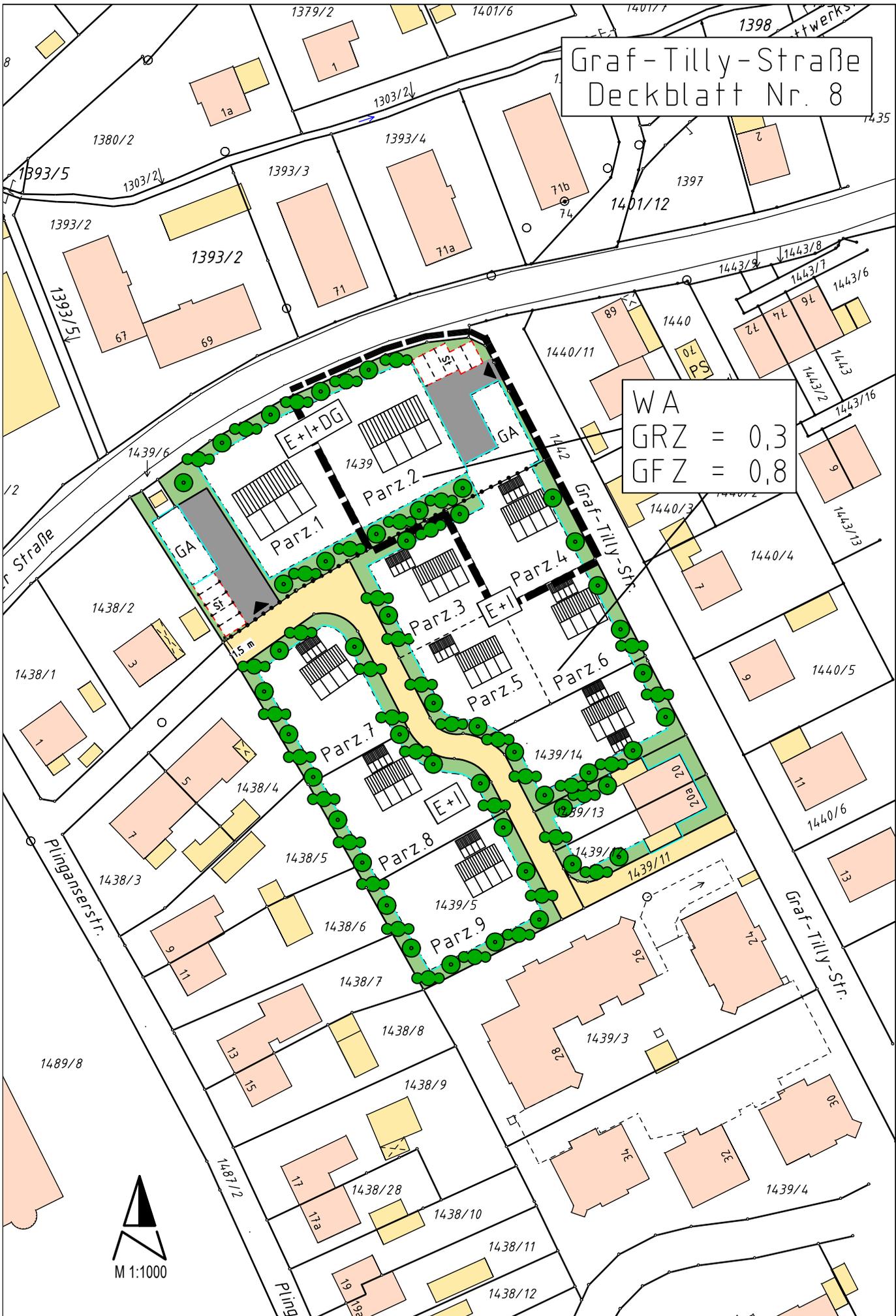


Pocking, März 2013  
Stadt Pocking

Krah  
Bauverwaltung

Graf-Tilly-Straße  
Deckblatt Nr. 8

WA  
GRZ = 0,3  
GFZ = 0,8



## **Textliche u. planliche Festsetzungen:**

Es gelten die Festsetzungen des Bebauungsplanes bzw. der Änderung durch Deckblatt Nr. 7.

## **Begründung:**

Der Bau- und Grundstücksausschuss der Stadt Pocking hat in seiner Sitzung vom 11. Dezember 2012 die Änderung des Bebauungsplanes Graf-Tilly-Straße durch Deckblatt Nr. 8 beschlossen.

Mit der Änderung des Bebauungsplanes wird für die Parzelle 2 die Möglichkeit geschaffen, die Wertstofftonnen in einem Nebengebäude unter zu bringen. Dafür soll das geplante Garagengebäude an der östlichen Grundstücksgrenze als Winkelbau entlang der südlichen Grundstücksgrenze vergrößert werden. Hierfür ist eine Änderung der Baugrenzen erforderlich.

Durch die Anordnung der Garagen als Winkelbau entsteht im Eckbereich ein geeigneter Platz für die Wertstofftonnen. Mit diesem Winkelbau wird ein ordentlicheres Gesamtbild auf dem Grundstück geschaffen.

Auf Grund dieser Änderung war bei der Parzelle 4 die Baugrenze ebenfalls anzupassen. Diesem Grundstück wird nunmehr auch die Möglichkeit gegeben, eine Grenzgarage zu errichten. Diesbezüglich kann für dieses Grundstück mehr Garten im südwestlichen Bereich geschaffen werden.

Mit der Änderung werden Grundzüge des Deckblattes 7 nicht berührt, so dass das vereinfachte Änderungsverfahren Anwendung findet. Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird von einer Umweltprüfung abgesehen.